Heinrich Raspe der Kirche einen von 12 Kardinälen am 5. April zu Rom ausgestellten Ablaßbrief, der im darauffolgenden Jahre vom Bischof zu Naumburg bestätigt wird. Der wesentliche Inhalt dieses Briefes ist der, daß, wer die Kirche an den Festtagen der Verfündigung, Himmelfahrt und Geburt gerühmeter Jungfrau Mariä und St. Wolfgangstag (31. Oktober), wie auch der Kirchweih von der ersten Vesper dis zur andern völlig und andächtig jährlichen bessucht, und zu vorgedachten (Erhaltung und Erweitesrung der Kirche) hülfliche Hand geleistet hat, für jedeweden Festtag, an welchem er dasselbe gethan hat, hundert Tage von denen auferlegten Bußen zu gesgenwärtigen immerwährenden fünftigen Zeiten in dem Herrn gnädig frei sein soll.

Außer den genannten Kapellen gab es hier in der Nähe noch 2 Kirchlein; das eine stand etwa um 1502 bereits auf dem hohen Gebirge und war wohl der Knappschaft gehörig, aber St. Anna gesweiht: Wir kennen noch heute den Ort, da diese Kaspelle dereinstmals gestanden. Dieselbe ist für das Austreten der Reformation in unserer Gegend von besonderem Interesse; denn hier ist das Evangelium zuerst und viel früher als in der großen Pfarrkirche gepredigt worden. Die Bergleute, allen Neuerungen leicht zugänglich und für die Reformation, da sie von einem der Ihrigen, einem Bergmannssohne, ausgesgangen war, umsomehr eingenommen, hielten sich hier ihren eigenen Prediger und gaben demselben für seine Bemühungen einen Wochenlohn von 10 gr. Weiter